



Erfahrungsaustausch der Unabhängigen Stellen Deutschlands nach TrinkwV 2001

Koordinator: Unabh. Stelle Bayerns
Dr. Bertram Reindl
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

LGL-K2 16.03.2006



Umsetzung des § 15 TrinkwV Untersuchungsstellen

- Die Unabhängige Stelle überprüft, ob die Voraussetzungen des § 15 (4) Satz 1 TrinkwV bei im jeweiligen Bundesland niedergelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen erfüllt sind
- die Arbeit nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik
- ein System der internen Qualitätssicherung,
- die erfolgreiche Beteiligung an externen Qualitätssicherungsprogrammen (mindestens einmal jährlich),
- der Einsatz von für die entsprechenden Tätigkeiten hinreichend qualifiziertem Personal und
- eine Akkreditierung durch eine hierfür allgemein anerkannte Stelle.

regelmäßig



Umsetzung des § 15 TrinkwV Untersuchungsstellen

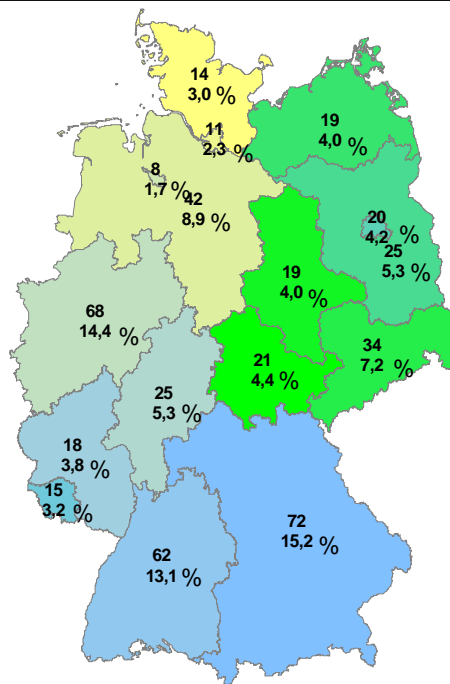


Untersuchungsstellen für Untersuchungen nach

- § 14 (1)(2S2)(3)(6S1) TrinkwV,
- § 16 (2)(3) TrinkwV,
- § 19 (1S2)(2S1)(6)(7S1) TrinkwV und
- § 20 (1)(2) TrinkwV
- einschließlich Probennahmen



TWU in D



Stand 3/2006



Erfahrungsaustausch der Unabhängigen Stellen Deutschlands

ERFAUS

- ☼ fachlicher Abgleich für die Belange des §15(4) TrinkwV in den einzelnen Bundesländern
 - 💧 einheitlicher Kompetenznachweis
- ☼ Vereinheitlichung und Effizienzsteigerung
 - 💧 Verringerung des Verwaltungsaufwandes
- ☼ reger Informationsaustausch mit anderen Stellen und Gremien



Schulungen und Anforderungen für interne und externe Probenehmer

Empfehlungen aus dem ERFAUS

Grundschulung: Sachkundenachweis für Probenehmer von Trinkwasser (Qualifikationsnachweis nach TrinkwV 2001)

- ▶ Rechtliche und technische Aspekte für eine Entnahme von Trinkwasserproben
- ▶ Naturwissenschaftliche Grundlagen
- ▶ Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Probennahme
- ▶ Die Trinkwasserprobennahme
- ▶ BG Vorschriften und Regeln
- ▶ Praktischer Teil (Übungen zur Probennahme)
- ▶ Schriftliche Prüfung über die Inhalte der Schulung



Wiederholungs-/Auffrischkurs „Sachkundenachweis Probenahme Trinkw.“

- ✓ im Zeitraum der Gültigkeit der Akkreditierung
- ✓ Dauer des Kurses : 1 Tag
- ✓ Eingangsvoraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Grundschulung
- ✓ Keine Abschlussprüfung
- ✓ Umfang:
 - ▶ Rechtliche und technische Aspekte für eine Entnahme von Wasserproben
 - ▶ Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Probenahme
 - ▶ Die Trinkwasserprobenahme
 - ▶ BG Vorschriften und Regeln
 - ▶ Erfahrungsaustausch der Teilnehmer (praktische Beispiele, Diskussion von Problemfeldern)



Besonderheiten der Probenahme: Mikrobio. durch chem. Labore

- ❖ Typen von Probenahmegefäßen
- ❖ Sterilisation
- ❖ Haltbarkeiten



Besonderheiten der Probennahme: Chem.phys. durch mikrobiol. Labore

- ❖ **Kunststoffflaschen für Metalle (ohne Hg)**
- ❖ **Konservierung der Proben (z.B. Ansäuern, Thiosulfat-Zugabe)**
- ❖ **Einhaltung der Zeitvorgaben (z.B. pH, chlorierte Lösemittel, Nitrit)**

→ DIN 5667-3 Wasserbeschaffenheit-Probenahme Teil 3
Anleitung zu Konservierung und Handhabung von Wasserproben



Bisherige Themen

- Checkliste der anzufordernden Dokumente bei Antrag
- Checkliste der Mindestinhalte einer Probenahme-Grundschulung
- Checkliste zur Listung der Untersuchungsstellen
- Verbindliche Überprüfungen durch die Akkreditierstellen
 - Messung von Vor-Ort-Parametern
 - Akkreditierung der Probenahme
 - Unterauftragsvergabe
 - Prüfberichte
 - Ringversuche
 - Multistandortlaboratorien/Laborverbände
 - Gestaltung der Akkreditierungsurkunde
- Überprüfungen: Auditierung der Probenahme
- Wiederholungsschulungen der Probenehmer
- Akkreditierung aller Vorortparameter



Ausblick

ERFAUS



Harmonisierung des fachlichen
Anforderungsprofils



Erarbeitung von Empfehlungen



Offen für Zusammenarbeit